



Ahlen, Zeche Westfalen (Quelle: <https://www.muensterland.com/tourismus/orte-muensterland/orte-staedte-im-muensterland/ahlen-tourismus/zeche-westfalen/>)

Anpassungen in den Allgemeinen Bestimmungen:

- Punkt 3.1 wurde damit erweitert, dass Meldungen ohne Meldezeit abgewiesen werden

Zusätzliche Anpassungen gültig ab 03.03.2025:

- Unter Punkt 1 wurde das Schutzkonzept des SV OWL mit aufgenommen
- Punkt 8 wurde angepasst. Es gelten strengere Regeln für die Medaillenvergabe und eine genauere Beschreibung der Wettkampfunterbrechungen
- Der Punkt 8 wurde um die Regelungen des Schutzkonzeptes erweitert (Mindestmaß an Kleidung über der Badebekleidung)
- Der Punkt 13 – Nutzung aufnahmefähiger Geräte – wurde neu aufgenommen. Die nachfolgenden Punkte wurden neu nummeriert

Allgemeine Bestimmungen für das Jahr 2025

Allgemeine Bestimmungen

Für die Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e. V. für das Jahr 2025

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWL für das Jahr 2025. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in den einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J, dem Kids-Cup und der DMS.

1. Allgemeines

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden. Darüber hinaus gilt das Schutzkonzept des SV OWL.

2. Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, deren Verein Mitglied im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist. Wenn OWL-Meisterschaften als offene Meisterschaften ausgeschrieben sind, dürfen auch Vereine teilnehmen, die anderen Verbänden angehören. Hierzu wird in der jeweiligen Ausschreibung dann näher auf die Teilnahmeberechtigung eingegangen.

Einzelne Meisterschaften können gemeinsam mit einem anderen Verband ausgetragen werden. Näheres wird dazu in der Ausschreibung definiert.

3. Meldungen

3.1 Meldeformalitäten

Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 der WB zu entsprechen. Grundsätzlich sind die Meldungen über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 7) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Meldungen ohne Angabe einer Meldezeit (**00:00,00**) werden abgewiesen.

Besonderheiten bei Meldungen oder zusätzliche Unterlagen können über die jeweiligen Ausschreibungen zusätzlich geregelt werden.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen. Ebenso werden fehlerhafte Meldungen unter Angabe der Begründung abgewiesen. Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden.

3.2 Meldeingangs- und Meldebestätigung

Jeder Verein erhält nach der Meldung, möglichst am Tag des Meldeingangs, eine Meldeingangsbestätigung mit der Auflistung der Meldungen entsprechend der eingereichten DSV-Datei. Eventuelle Zurückweisungen können darin bereits enthalten sein, eine Korrektur der Meldungen ist zu diesem Zeitpunkt noch möglich.

Unmittelbar nach Meldeschluss erhält jeder Verein die offizielle Meldebestätigung mit den endgültig abgewiesenen Meldungen.



Jeder Verein wird gebeten, die Bestätigungen sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Fehler sind umgehend an die Meldeadresse zu melden.

3.3 Meldegeld

Das Meldegeld setzt sich für das **Jahr 2025** wie folgt zusammen:

Einzel- und Staffel-Wettkämpfe		Mannschaftswettbewerbe	
Einzelmeldungen	6,00 €	DMS-J Mannschaft	55,00 €
Einzelmeldungen Masters	5,50 €	DMS Mannschaft	120,00 €
Einzelmeldung Langstrecke*	6,50 €	Kids-Cup	0,00 €
Meldungen Zweikampf	12,00 €		
Staffelmeldung	10,00 €		
Staffelmeldung Masters	10,00 €		
Schwimm-Mehrkampf	25,00 €		
OWL-IX	0,00 €		

*Einzelmeldung Langstrecke werden für Meldungen (auch Masters) ab 800 m aufwärts berechnet.

Das Meldegeld wird ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Meldegeld wird innerhalb von sieben Tagen nach der Veranstaltung abgebucht.

Wird eine Veranstaltung als gemeinsame Veranstaltung mit einem anderen Bezirksverband durchgeführt, regelt die Ausschreibung die Zahlungs- und Kampfrichtermodalitäten.

3.4 Meldeschluss

Genauere Angaben zum jeweiligen Meldeschluss regelt die Ausschreibung.

Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr die E-Mail-Adresse patrick.beyer@sv-owl.de zur Verfügung. Eine Rückmeldung kommt in diesem Zeitraum umgehend.

3.5 Meldeadresse

Falls in den jeweiligen Ausschreibungen nichts angegeben ist, sind die Meldungen für die OWL-Veranstaltungen an die folgende Adresse zu senden:

SV OWL
Patrick Beyer
E-Mail: meldungen@sv-owl.de

4. Meldeergebnis/Protokoll

Meldeergebnisse und Protokolle werden im Internet unter www.sv-owl.de zur Verfügung gestellt.

Einem Meldeergebnis muss kein Zeitplan beigefügt sein. Wenn Zeitpläne mit dem Meldeergebnis veröffentlicht werden, sind diese (Circa-) Zeiten als Richtlinie gedacht und nicht bindend.

Ein Protokoll in Papierform kostet 15 €. Der Bedarf an einem Papierprotokoll muss zusammen mit der Meldung angegeben werden.

5. Anfangszeiten

Bei Bedarf können die Anfangszeiten geändert werden. Eine Änderung wird spätestens mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses / Meldeliste bekannt gegeben.



6. Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Näheres sowie Ausnahmen dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Freistilstrecken von 400m an aufwärts können mit zwei Sportlern je Bahn belegt werden.

7. Wertungsgruppen

Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Meldejahr minus 11 Jahre und mehr	offen
Zweikampf	Meldejahr minus 10 Jahre	AK 10
Jahrgangsweise	Meldejahr minus 11 bis 17 Jahre	AK 11-17
Juniorenklasse	Meldejahr minus 18 bis 19 Jahre	AK 18,19
Schwimm-Mehrkampf	Meldejahr minus 10,11 und 12 Jahre	AK 10,11, 12
Masters	entsprechend der WB	
Staffeln	gemäß der jeweiligen Ausschreibung	

8. Informationen zu Auszeichnungen, Siegerehrungen und Urkunden

Die Siegerehrungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen oder Auszeichnungen werden ausschließlich an **die jeweiligen Sieger bei der jeweiligen Siegerehrung ausgegeben**. Alle Athletinnen und Athleten sind verpflichtet, bei der Siegerehrung ein Mindestmaß an Bekleidung über der Schwimmbekleidung zu tragen (mindestens ein Oberteil wie T-Shirt o.ä. und eine Hose).

Eine nachträgliche Abholung sowie eine Abholung durch andere Personen (Vereinsvertreter, Vereinskameraden, Eltern, etc.) sowie ein nachträglicher Versand nach Beendigung des Wettkampfes kann / wird nicht erfolgen.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die dort angegebene Pause ist ein Richtwert und kann kürzer oder länger sein. Die Wettkampfunterbrechung dauert in jedem Fall so lange, bis die Siegerehrungen der vorangegangenen Wettkämpfe durchgeführt sind.

Urkunden werden als Datei zur Verfügung gestellt. Mit dem Versand der Ergebnisse an die Vereine wird ein Download-Link zur Verfügung gestellt.

Teilnehmerurkunden können in Papierform zur Verfügung gestellt werden, wenn der meldende Verein dies bei der Abgabe der Meldungen schriftlich wünscht. Diese werden nach Abschluss der Veranstaltung bei Abholung durch den Vereinsvertreter ausgedruckt.



9. Kampfgericht

9.1 Kampfrichtergestellung

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit **gültiger Kampfrichterlizenz** wie folgt:

bis zu 5 Meldungen	0 KaRis
6 - 15 Meldungen	1 KaRi
16 bis 30 Meldungen	2 KaRis
31 bis 50 Meldungen	3 KaRis
ab 51 Meldungen	4 KaRis
je DMS-J oder Kids-Cup-Mannschaft	1 KaRi
je angefangene 5 Meldungen zur OWL-Staffelmeisterschaft	1 KaRi
je DMS-Mannschaft	bis zu 3 KaRis

Die Kampfrichter sind **auf Basis der Gesamtmeldezahl (Einzel- und Staffelmeldungen) des Vereins** für die gesamte Veranstaltung bzw. für die gemeldeten Abschnitte zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als Sportler/Aktive an den Start gehen.

Für die Bedienung der Wendetafeln sollen bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler stellen.

9.2 Kampfrichter in Ausbildung

Kampfrichter in Ausbildung (Anwärter) werden **nicht** auf das Kontingent des Vereins angerechnet und gelten somit zusätzlich.

9.3 Ordnungsgebühren bei Nichtstellung von Kampfrichtern

Bei Nichtstellung von Kampfrichtern zahlt der jeweilige Vereine eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € je Abschnitt und Person.

Zur Zahlung der Ordnungsgebühren gelten dieselben Bestimmungen wie unter dem Passus Meldegeld beschrieben.

9.3.1 Hinweis zu berufenen Kampfrichtern durch den Kampfrichterobmann OWL

Die Kampfrichter, die durch den Kampfrichterobmann SV OWL berufen werden, werden auf das Vereinskontingent angerechnet (ausgenommen DMS-Durchgänge). Diese berufenen Kampfrichter unterliegen bei Ausfall **keiner** Ordnungsgebühr.

9.4 Hinweis zum Mindestkampfgericht

Wenn das Mindestkampfgericht bei Meldeeröffnung nicht erreicht wird, werden anhand der Meldezahlen die Positionen den Vereinen anteilig zugewiesen, bis ein Mindestkampfgericht besetzt werden kann.

Wenn das Mindestkampfgericht bei Wettkampfbeginn nicht erreicht wird, entscheidet der Schiedsrichter über das weitere Vorgehen. Auch eine Absage der Veranstaltung ist dann möglich.

9.5 Hinweis bezüglich der DMS-Durchgänge

Sollte eine Mannschaft im Rahmen der DMS nicht fristgerecht abgemeldet werden, sind die geforderten Kampfrichter trotzdem zu stellen.



9.6 Kampfrichterbekleidung

Bei OWL-Meisterschaften ist von den Kampfrichtern das Auftreten mit weißem Oberteil und dunkler Hose/dunklem Rock gewünscht. Eine abweichende Bekleidung der Kampfrichter kann über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt werden.

10. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Ein EnM wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit/Pflichtpunktzahl erhoben, es sei denn, es wird ein Auszeichnungsplatz (Platz 1 – 6) erreicht. Es gelten die veröffentlichten Pflichtzeiten/Pflichtpunkte der jeweiligen AUSSCHREIBUNG.

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Sportler/ eine Staffel ***bis spätestens 30 Minuten vor Beginn*** eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird. Die Abmeldung muss beim jeweils zuständigen Schiedsrichter schriftlich erfolgen. **Abmeldungen sind möglich für einzelne Wettkämpfe, für einen kompletten Abschnitt, für den Rest einer Veranstaltung oder für die gesamte Veranstaltung.**

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:

Nichterreichen einer Pflichtzeit / Pflichtpunktzahl	15,00 €	Nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Wettkampfes im Rahmen der DMSJ (Platzierung ohne Gesamtzeit)	50,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung (NA ohne Abmeldung)	15,00 €	Abmeldung einer DMS-J-Mannschaft nach Abmeldeschluss	100,00 €
Disqualifikation	15,00 €	Nichtantreten der DMS-J-Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €
Nicht-Abmeldung OWL-IX	5,00 €	Abmeldung einer DMS-Mannschaft nach Abmeldeschluss oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Meldungen	100,00 €
		Nichtantreten der DMS Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €

Für den OWL-Zweikampf wird im Falle eines Verstoßes ein einmaliges EnM in Höhe von 15,00 € erhoben, unabhängig von der Anzahl der EnM-pflichtigen Verstöße.

Zur Zahlung der/des EnM gelten dieselben Bestimmungen wie unter dem Passus Meldegeld beschrieben.

11. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Meldezeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er sowie alle Kampfrichter und Trainer/Betreuer willigem durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und eine Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.



Falls ein Schwimmer von seinem Recht Gebrauch macht, die Daten vor seinem Start löschen zu lassen, bedeutet es, dass er auch nicht starten kann.

12. Gesundheitsschädlicher Lärm

Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen, gesundheitsschädigenden Lärm verursachende Gegenständen ist untersagt. Die Beurteilung liegt im Ermessen des Schiedsrichters.

13. Nutzung aufnahmefähiger Geräte

Im Bereich der Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen ist die Benutzung von aufnahmefähigen Geräten (Handys, Kameras etc.) nicht gestattet.

14. Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Ulrike Urbaniak und Uwe Thost Patrick Beyer
Fachwarte Schwimmen SB Wettkampfwesen

